



Gemeinde Seebenstein

Werksstraße 21, 2824 Seebenstein Tel.: 02627/47204
gemeinde@seebenstein.gv.at www.seebenstein.gv.at

Unser Zeichen: EG
Seebenstein, 08.11.2024

Betr.: Vorübergehende Verkehrsbeschränkung in 2824 Seebenstein

Verordnung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Seebenstein erlässt aus Anlass von Arbeiten auf der Gemeindestraße Gartenstraße im Gemeindegebiet von Seebenstein, KG 23 3 42 Seebenstein, von **08.11.2024–08.05.2025** nach Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretungen nachstehende Verordnung:

- "Wartepflicht bei Gegenverkehr" unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die gesperrte Fahrtrichtung (§ 52/5).

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 i.V.m. § 94d Ziff. 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO-1960).
§ 94 f Abs. 1 lit. b Ziff. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO-1960).

Die Bürgermeisterin:



Ergeht an:

1. Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 6, gemäß § 88 der Gemeindeordnung,
2. den Bauleiter zur Kenntnisnahme mit der Einladung, die entsprechenden Verkehrszeichen nach der StVO 1960 im Einvernehmen und nach Weisung der Polizeiinspektion Schwarzau am Steinfeld aufzustellen bzw. zu entfernen (abzudecken) und den Tag der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen der Gemeinde Seebenstein bekannt zu geben.
3. Polizeiinspektion Schwarzau/Steinfeld